

**Signatur:** 2025.SR.0108  
**Geschäftstyp:** Interpellation  
**Erstunterzeichnende:** Francesca Chukwunyere  
**Mitunterzeichnende:** Michael Ruefer, Carola Christen, Mirjam Roder, Tanja Miljanovic  
**Einreichtdatum:** 27. März 2025

## **Interpellation: Überprüfung der verschiedenen durch die Stadt mitfinanzierten Kinderbetreuungsangebote auf Doppelspurigkeiten**

### **Fragen:**

1. Wie hoch ist die Auslastung der städtischen Kita's differenziert nach Quartieren?
2. Auf welche Faktoren wird die allenfalls unterschiedliche Auslastung zurückgeführt?
3. Welche Rolle spielen bei der allenfalls unterschiedlichen Auslastung die Tarifierhöhungen?
4. Inwiefern überschneiden sich die Zielpublika von Kitas und Tagesschulbetreuungsangeboten?
5. Wieviel gibt die Stadt insgesamt aus, um diese Angebote selbst zu unterhalten?
6. Wieviel gibt die Stadt Bern für Betreuungsgutscheine aus?
7. Wie hoch sind die Mehrkosten für den in der Stadt angewandten tieferen Betreuungsschlüssel in den Kinderbetreuungsangeboten gegenüber dem kantonalen Betreuungsschlüssel?
8. Wie hoch waren die bei der Stadt angefallenen Kosten für alle oben genannten von der Stadt mitfinanzierten Kinderbetreuungskosten im Jahr 2024 insgesamt?

### **Begründung:**

Alle obengenannten Kinderbetreuungsangebote spielen eine wichtige Rolle bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie der Förderung der Chancengerechtigkeit. Tatsächlich ist es eine staatliche Aufgabe sicher zu stellen, dass alle die darauf angewiesen sind Zugang zu diesen Angeboten haben und diese im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten nutzen können. Die von der Stadt Bern selbst betriebenen Kitas sind jedoch seit mehreren Jahren mit erheblichen finanziellen Schwierigkeiten und Defiziten konfrontiert. Auch für die Tagesschulbetreuung muss die BSS dieses Jahr einen Nachkredit in Millionenhöhe beantragen, der (auch) damit zusammenhängt, dass der in der Stadt Bern angewandte Betreuungsschlüssel tiefer ist als der des Kantons. Zusätzlich beteiligt sich die Stadt Bern finanziell am Betreuungsgutscheinsystem des Kantons. Angesichts der finanziellen Lage der Stadt Bern ist es jedoch wichtig, Doppelspurigkeit auszumerzen und sich auf die in Satz eins dieser Begründung genannte Kernaufgabe zu fokussieren.

### **Antwort des Gemeinderats**

Vorbemerkung: Die Stadt Bern unterhält ein schulisches Tagesbetreuungsangebot und leistet finanzielle Beiträge an die Betreuung von Kindern im Vorschulalter (Kita-Betreuung).

Das Tagesbetreuungsangebot richtet sich an Kinder ab Kindergartenentrtritt. An den Kosten, die der Stadt daraus erwachsen (Löhne der Betreuungspersonen, Infrastruktur und Mahlzeiten), beteiligt sich der Kanton (Löhne Betreuungspersonen) und die Eltern mit einkommensabhängigen Elterntarifen (Betreuung) an den Kosten. Das Tagesbetreuungsangebot richtet sich nach den kantonalen Vorgaben. Beim Betreuungsschlüssel im Tagesbetreuungsangebot weicht die Stadt Bern von den kantonalen Minimalvorgaben ab: Der Stadtrat hat einen gegenüber den kantonalen Vorgaben tieferen Betreuungsschlüssel (1:6) beschlossen. Diese Mehrkosten werden durch die Stadt Bern getragen. Der in der Interpellation erwähnte Nachkredit des Schulamts für das Jahr 2024 geht nicht auf

diese Abweichung zurück. Wie im Stadtratsvortrag ausgeführt, ist der Nachkredit in einer Fehlanahme in der Budgetierung begründet.

In der familienergänzenden Kinderbetreuung in Kita-Betrieben (für Kinder ab 0 bis Ende Kindergarten) ist die Stadt Bern in zweierlei Hinsicht engagiert: Erstens gibt die Stadt Bern Betreuungsgutscheine für die Vergünstigung der Kinderbetreuung in privaten und städtischen Kitas heraus. Die Kosten für die Betreuungsgutscheine können zu 80% dem kantonalen Lastenausgleich zugeführt werden, während für die Gemeinden ein Selbstbehalt von 20% gilt. Zudem erbringt die Stadt Bern einkommensabhängige Zusatzleistungen gestützt auf das Betreuungsreglement FEBR für jedes Kind, das in der Stadt Bern betreut wird (private und städtische Kitas) sowie einen zusätzlichen, einkommensabhängigen Zusatzbeitrag für Kinder unter 12 Monaten (private und städtische Kitas).

Die städtischen Kita-Betriebe werden in einer Spezialfinanzierung geführt. Der Ausgleich eines allfälligen Defizits darf nicht zu Lasten des allgemeinen Haushalts gehen. Eine Mitfinanzierung der städtischen Kita-Betriebe ist somit nicht vorgesehen. Seit 2020 schreiben die städtischen Kitas Defizite – über die Gründe dafür wurde im Rahmen des Geschäfts Nachkredit FQSB ausführlich informiert. Zur Bildung einer Rückstellung auf den aufgelaufenen Defiziten in der Höhe von 8,7 Mio. Franken hat der Stadtrat einen Nachkredit für das Jahr 2024 in der Höhe von Fr. 3 693 634.23 als Rückstellung für einen später allfällig geforderten Ausgleich des Negativsaldos in der Spezialfinanzierung gesprochen.

Der Vollständigkeit halber sei darauf hingewiesen, dass sich die städtischen Kitas beim Betreuungsschlüssel an die kantonalen Vorgaben halten und somit weder für die Stadt noch Kitas Stadt Bern Mehrkosten entstehen.

Die Fragen der Interpellant\*innen betreffend die Auslastung in Berner Kitas beschränken sich mangels Datenlage auf die städtischen Kitas.

Dem Gemeinderat ist wichtig, in allen Schulkreisen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern und Chancengerechtigkeit zu garantieren. Entsprechend finanziert und betreibt die Stadt Bern diverse Betreuungsangebote. Gerne weist der Gemeinderat dabei auf den seit 2019 jährlich erscheinenden Statistikbericht zur Kinderbetreuung in der Stadt Bern<sup>1</sup> hin. Dieser führt die Betreuungsangebote in der Stadt Bern, ihre Finanzierung und Nutzung ausführlich aus. Zusätzlich erscheint voraussichtlich im Sommer 2025 das weiterführende Monitoring zur Kinderbetreuung als Aktualisierung zum Monitoring 2023<sup>2</sup>. Basierend darauf beantwortet er die Fragen wie folgt:

*Zu Frage 1:*

Kitas Stadt Bern nutzen in ihren Auswertungen und Planungen «Schulkreise» anstelle von «Quartieren». Aufgrund der Datenerhebung wird dies vorliegend auch so wiedergegeben. Keine aussagekräftigen Zahlen zur Auslastung liegen für die privaten Kitas vor.

Tabelle 1: Angebotene Plätze, belegte Plätze und Auslastung nach Schulkreisen in den städtischen Kitas – 2025

| Schulkreis                | Angebotene Plätze | Belegte Plätze | Auslastung (Jan-Mai 2025) |
|---------------------------|-------------------|----------------|---------------------------|
| 1 Kirchenfeld-Schosshalde | 36                | 35.5           | 99%                       |

<sup>1</sup> <https://www.bern.ch/themen/kinder-jugendliche-und-familie/kinderbetreuung/statistik/studien-und-evaluationen/studien/statistikbericht-kibe-fqsb-2023.pdf>

<sup>2</sup> <https://www.bern.ch/themen/kinder-jugendliche-und-familie/kinderbetreuung/statistik/studien-und-evaluationen/studien/infras-2023-monitoring-zur-familienerganzenden.pdf>

|                         |            |              |            |
|-------------------------|------------|--------------|------------|
| 2 Mattenhof-Weissenbühl | 54         | 51           | <b>94%</b> |
| 3 Breitenrain-Lorraine  | 189        | 163          | <b>86%</b> |
| 4 Länggasse-Felsenau    | 25         | 20           | <b>80%</b> |
| 5 Bümpliz               | 0          | 0.0          | -          |
| 6 Bethlehem             | 104        | 98           | <b>94%</b> |
| <b>Total</b>            | <b>408</b> | <b>357.5</b> | <b>88%</b> |

*Zu Frage 2:*

Im Schulkreis Kirchenfeld-Schosshalde ist die Auslastung der einzigen verbliebenen Kita Altenberg seit je hoch. Die nun geschlossene zweite Kita im Schulkreis, die Kita Matte, mit ursprünglich 49 Plätzen, konnte im Jahr 2024 auch die verbliebenen 24 Plätze nicht ausreichend auslasten. Als Grund kann die demografische Veränderung im Quartier sowie die grosse Verfügbarkeit von freien Kita-Plätzen in der ganzen Stadt genannt werden.

Im Schulkreis Mattenhof-Weissenbühl ist die Kita Ausserholligen seit je sehr gut ausgelastet, die Kita Weissenstein war bis Ende 2024 gut ausgelastet. Gründe für die aktuell tiefe Auslastung bei zweiterer sind nicht bekannt.

Im Schulkreis Breitenrain-Lorraine besteht in absoluten Zahlen eine sehr hohe Nachfrage nach Kita-Plätzen, was sich auch in einer steigenden Zahl von Kitas und angebotenen Plätzen spiegelt. Die Kita Wyler befand sich seit 2023 in einem Provisorium und ist erst per Mai 2025 wieder an ihren Stamm-Standort an der Wylerringstrasse gezogen, weshalb deren Auslastung aktuell atypisch tief ist. Im Schulkreis Breitenrain-Lorraine stellt Kitas Stadt Bern (seit Corona noch vermehrt) eine eher grosse Fluktuation der Familien fest, teils mit Wegzug aus der Stadt Bern. Dies spiegelt sich auch in der Auslastung wieder.

Auch im Schulkreis Länggasse-Felsenau sind ähnliche Muster erkennbar: Die demografische Struktur im unmittelbaren Einzugsgebiet hat sich verändert mit weniger Kindern im Kita-Alter. Auch die Nachfrage aus umliegenden Wohnorten (und auch aus anderen Gemeinden) hat abgenommen. Zudem hat eine zusätzliche private Kita im erweiterten Einzugsgebiet eröffnet.

Im Schulkreis Bethlehem waren die städtischen Kitas lange die einzigen Anbieterinnen; nun gibt es zusätzlich auch einen privaten Anbietenden. Mit Einführung der kantonalen Betreuungsgutscheine 2021 haben sich die Bezugsschwellen für Eltern teilweise erhöht, was zu einer Verschlechterung der Nachfragesituation führte. Die im Sinne der Integration wichtige Kita-Betreuung von Kindergarten-Kindern bei durch Sozialhilfe unterstützten Familien wird nur noch selten gewährt. Gleichzeitig werden derzeit im Haupteinzugsgebiet der Kita Holenacker grosse Wohnblöcke leer saniert, was einen drastischen Auslastungseinbruch verursachte. Diese renovierten Wohnungen kommen nun ab Herbst 2025 wieder auf den Markt.

*Zu Frage 3:*

Die Tarifierhöhungen sind in Bezug auf die Auslastung ein Faktor neben anderen, wie z.B. Änderung des Betreuungsverhaltens, Stagnation der Geburtenzahlen, ungenügende kantonale Abgeltung oder die vermehrte Betreuung von Kindergartenkinder in der schulischen Tages-

betreuung. Diese Faktoren haben einen Einfluss auf die Auslastung aller Kita-Betriebe, unabhängig von deren Trägerschaft.

#### Zu Frage 4:

Kitas betreuen Kinder im Alter ab drei Monaten bis zum Ende des Kindergartens. In der schulergänzenden Tagesbetreuung (inkl. Ferienbetreuung) werden Kinder ab Eintritt des Kindergartens bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit betreut. Entsprechend können Kindergartenkinder grundsätzlich sowohl in Kita als auch in der Tagesbetreuung betreut werden. Die Stadt unterstützt gemäss der kantonalen Verordnung über die Leistungsangebote der Familien-, Kinder- und Jugendförderung mit Betreuungsgutscheinen die Betreuung von Kindern unter zwölf Jahren.

Seit 2021 wendet die Stadt Bern für Betreuungsgutscheine den Finanzierungsschlüssel des Kantons an. Dieser sieht für Kindergartenkinder nur 75% des Betrags im Vergleich zu Kindern vor dem Kindergarteneintritt vor. Die meisten privaten und die städtischen Kitas konnten den Betreuungstarif nicht im gleichen Umfang senken, womit die Kostenbeteiligung der Eltern – die Differenz zwischen Tarif und Betreuungsgutschein – für viele anstieg. Dies und die deutlich grössere zeitliche Flexibilität der Tagesbetreuung (wo nicht Halbtage gebucht werden müssen, sondern stundenweise Module) macht die Tagesbetreuung für viele Familien von Kindergartenkindern attraktiver. Entsprechend ist seit 2021 der Anteil von Kindergartenkindern in Kitas massiv zurückgegangen.

#### **Betreuung von Kindergartenkindern – 2023, 2024 und 2025**

(Vergünstigt) betreute Kinder im Alter von 4-5 J.; Stichtag 15.01.

**2023**

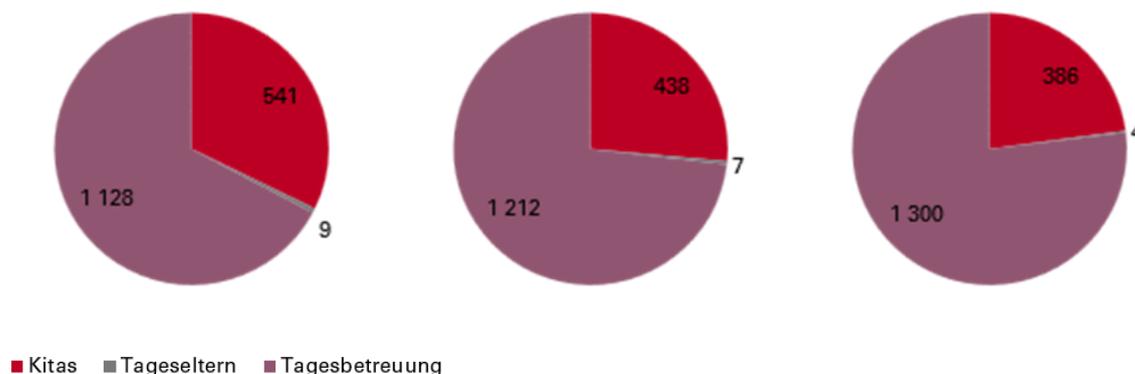
**Betreute Kinder total: 1 678**

**2024**

**Betreute Kinder total: 1 657**

**2025**

**Betreute Kinder total: 1 690**



Datenquelle: kiBon, Sclaris

#### Zu Frage 5:

##### Tagesbetreuung

Aktuell gibt die Stadt Bern für das gesamte Angebot der schulergänzenden Tagesbetreuung Fr. 20 555 225.56 (2024) aus (siehe auch Frage 8). Die kantonalen Beiträge und die Elternbeiträge sind dabei bereits abgezogen. Die Tagesbetreuung wird heute während 50 Wochen pro Jahr angeboten. Davon 39 Wochen Schul- und 11 Wochen Ferienzeit. Das Angebot wurde in den letzten Jahren erweitert. Die Nachfrage selbst hat in den vergangenen Jahren zugenommen.

##### Betreuungsgutscheine

Die Kosten für die Betreuungsgutscheine werden unter Frage 6 ausgewiesen. Betreuungsgutscheine können sowohl in privaten als auch in den städtischen Kitas eingelöst werden. Deshalb beziehen sich die Aussagen auf das Gesamtsystem Kinderbetreuung.

#### Kitas Stadt Bern

Kitas Stadt Bern werden in einer Spezialfinanzierung geführt und belasten die Jahresrechnung der Stadt Bern nicht. Bis 2020 war die Spezialfinanzierung mehr oder weniger ausgeglichen. Seit 2020 sind jährliche Defizite aufgelaufen. So musste per Ende 2024 eine Rückstellung in Höhe von 8.76 Millionen Franken zu Lasten des allgemeinen Haushalts gebildet werden (vgl. Nachkredit FQSB).

#### *Zu Frage 6:*

Betreuungsgutscheine können in öffentlichen und privaten Kitas eingelöst werden. Daher beziehen sich die Angaben bei dieser Frage auf das Gesamtsystem (private und städtische Kita-Betreuung). Im Jahr 2024 betragen die gesamten Aufwendungen für Betreuungsgutscheine Fr. 22 330 879.65 inklusive Verwaltungsaufwand (Gesamtsystem Kinderbetreuung). Davon konnten Fr. 13 243 664.80 dem Lastenausgleich zugeführt werden, was Netto-Kosten von Total Fr. 9 087 214.85 für die Stadt bedeutete.

#### *Zu Frage 7:*

Die vom Stadtrat beschlossene Erhöhung des Betreuungsschlüssels 1:6 in der schulergänzenden Tagesbetreuung hat bis zum finalen Ausbau im Schuljahr 2027/2028 eine Gesamterhöhung von 5 Millionen Franken zur Folge. Der vorgegebene Betreuungsschlüssel der schulergänzenden Tagesbetreuung in der Stadt Bern bedeutet nahezu eine Verdoppelung des Personals. Zusätzlich fallen auch Kosten für Weiterbildung, Führungsstrukturen, Raumkosten und Ersatz bei Krankheitsfällen an.

Die Kindertagesstätten von Kitas Stadt Bern halten den vom Kanton vorgegebenen Betreuungsschlüssel ein. Es fallen daher keine zusätzlichen Kosten an.

#### *Zu Frage 8:*

Für das Jahr 2024 ergaben sich für die Stadt Bern Netto-Kosten in der Höhe von Fr. 29 642 440.41 für die mitfinanzierte Kinderbetreuung (Tagesbetreuung und Betreuungsgutscheine). Diese setzten sich wie folgt zusammen:

Familienergänzende Kinderbetreuung (durch FQSB – Familie & Quartier Stadt Bern)

|  |     |                |
|--|-----|----------------|
| • Betreuungsgutscheine Brutto <sup>3</sup> : | Fr. | 22 330 879.65  |
| Lastenausgleich:                             | Fr. | -13 243 664.80 |
| Total Betreuungsgutscheine:                  | Fr. | 9 087 214.85   |

Schulergänzende Kinderbetreuung inklusive Ferienbetreuung (durch das Schulamt Stadt Bern)

|                   |     |               |
|-------------------|-----|---------------|
| • Tagesbetreuung: | Fr. | 20 555 225.56 |
|-------------------|-----|---------------|

Bern, 2. Juli 2025

Der Gemeinderat

---

<sup>3</sup> Im Betrag inbegriffen sind die einkommensabhängigen Zusatzleistungen der Stadt Bern.